

Einbringung des Doppelhaushaltes 2022/2023 am 06.10.2021

Haushaltsanalyse Stadtkämmerer Fabian Kaiser

- es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Bader,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Riemer,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

hinter uns liegen in finanzieller Hinsicht turbulente Jahre. Kaum war der erste Doppelhaushalt 20/21 seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts im Februar 2020 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt, waren die Zahlen einen Monat später vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bereits wieder überholt. Lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass die Halbwertszeit des im Dezember zu verabschiedenden Doppelhaushalts 22/23 dieses Mal deutlich länger ist. Realistisch betrachtet bestehen jedoch weiterhin große Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Konjunkturentwicklung.

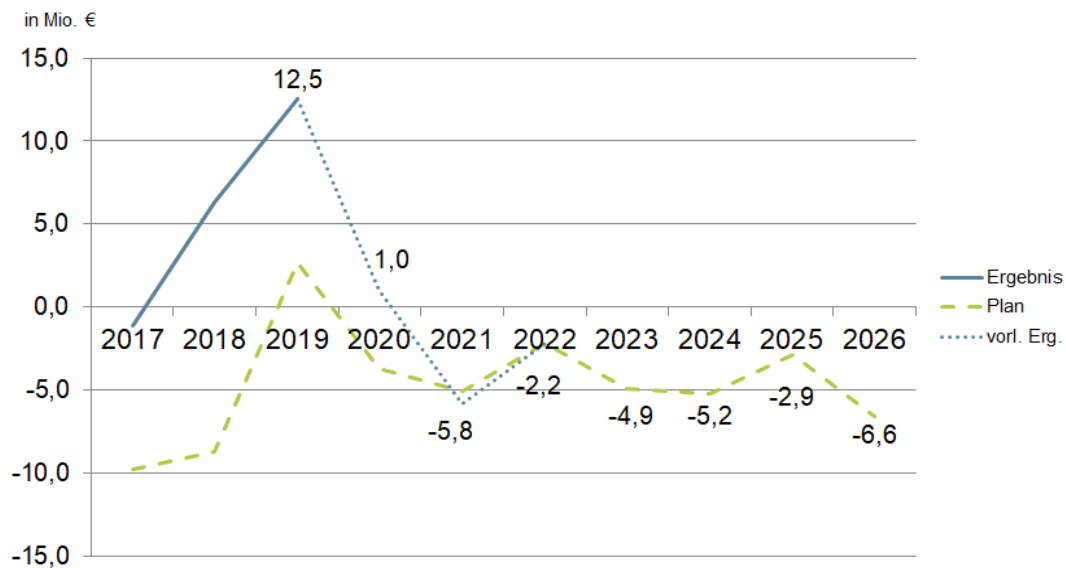
Die Corona-Pandemie hat sehr eindrücklich aufgezeigt, wie schnell sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern können und welche dramatischen Auswirkungen dies auf die öffentlichen Hand, also Bund, Länder und Kommunen hat. Bezogen auf den städtischen Haushalt musste mit einem Ertragsausfall im zweistelligen Millionenbereich gerechnet werden. Mit einem beispiellosen Kraftakt haben Bund und Länder sehr weitreichende Maßnahmen zu Stabilisierung der Konjunktur und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen. Die Kehrseite ist eine massive Neuverschuldung. Die Rettungspakete - von denen insbesondere auch die Kommunen profitiert haben - werden aus der Notenpresse zulasten kommender Generationen finanziert. Das Ergebnis ist ein historischer Schuldenhöchststand. Dieses Vorgehen stellt somit keine Dauerlösung für aufkommende Krisen dar.

Aufgrund des beherzten Eingreifens der Regierung haben sich die Konjunkturprognosen von Seiten des Bundes für 22 ff positiv entwickelt. Für die öffentliche Hand bedeutet dies perspektivisch höhere Steuereinnahmen, was eigentlich eine komfortable Ausgangslage für die kommende Haushaltsaufstellung bieten sollte. Bezogen auf den Haushalt der Stadt Kirchheim unter Teck muss jedoch trotz einer positiven Ertragsentwicklung aufgrund von Steigerungen auf der Aufwandsseite mit negativen Ergebnissen geplant werden.

Kommen wir zu den konkreten Zahlen des vorliegenden Entwurfs des Doppelhaushalts 22/23:

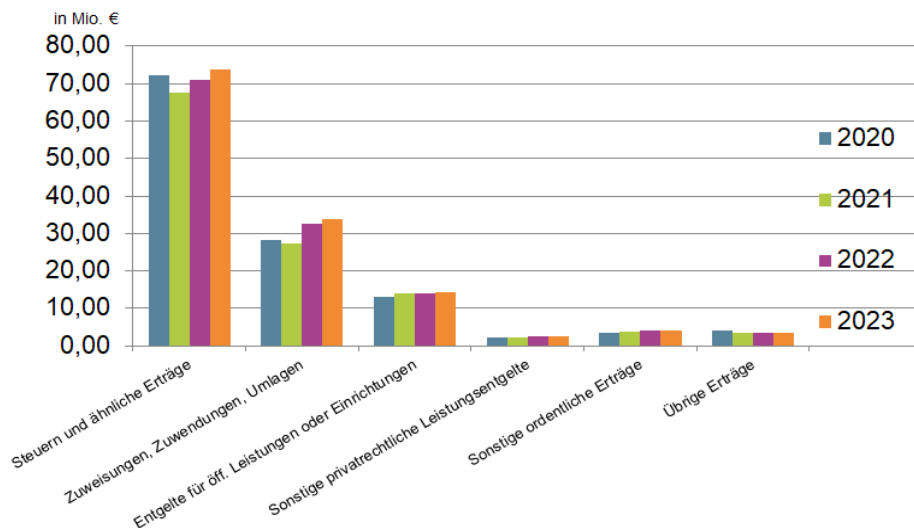
Ergebnishaushalt:

Folie Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse:



Trotz intensiver Bemühungen mit entsprechenden Budgetvorgaben, einer geplanten Ertragssteigerung über den Finanzausgleich und einer optimistischeren Planung des Gewerbesteueraufkommens muss für das Jahr 22 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -2,2 Mio. € und in 23 mit -4,9 Mio. € geplant werden. Dieser negative Trend setzt sich für die Finanzplanungsjahre 24 bis 26 fort.

Folie Entwicklung der ordentlichen Erträgen:



Blicken wir auf die Entwicklung auf der Ertragsseite. In 22 kann mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 127,8 Mio. € (+7,9 % im vgl. zum Vorjahr) und in 23 in Höhe von 132,4 Mio. € (+3,6 % im vgl. zum Vorjahr) geplant werden. Bei den Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist neben der Gewerbesteuer (Ansatz 22: 28,0 Mio. € / Ansatz 23: 29,0 Mio. €) der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (22: 26,7 Mio. € / 23: 28,3 Mio. €) die größte Ertragsposition. Der Arbeitsmarkt war im vergangenen Jahr deutlich durch die Krise beeinträchtigt, zeigte sich aber angesichts des starken Einbruchs der Wirtschaftsleistung sehr robust. Dies ist insbesondere auf die verlängerte Kurzarbeit zurückzuführen. In 2022 kann gemäß den Konjunkturprognosen bereits wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden. Bei der Vergnügungssteuer kann in 2022 voraussichtlich ebenfalls das Vorkrisenniveau

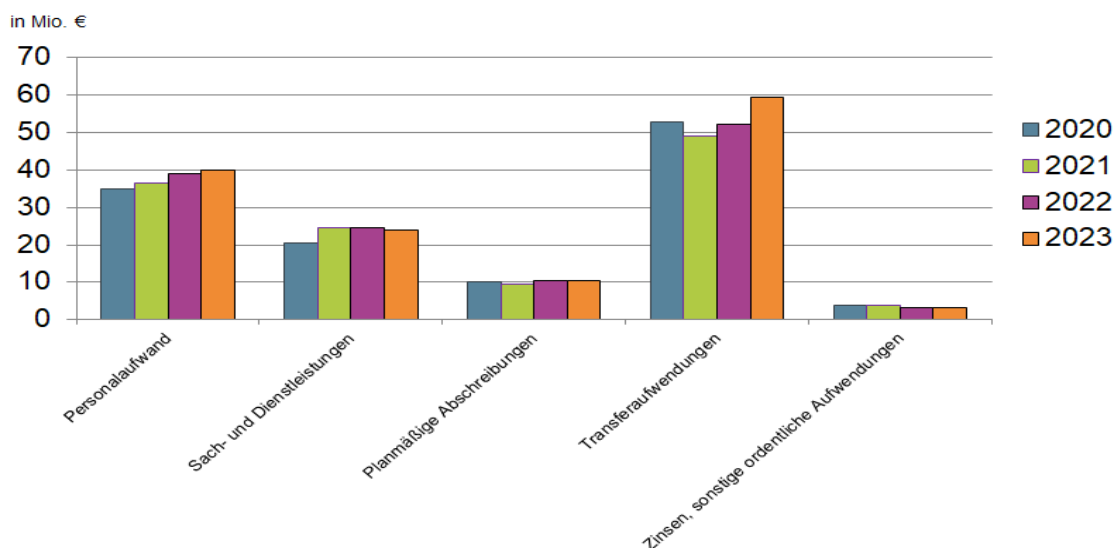
(Ansatz 1,8 Mio. €) erreicht werden, vor dem Hintergrund einer Änderung des Landesglückspielgesetzes - Stichwort Mindestabstand von Spielhallen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen – muss für die Jahre 2023 ff mit einem deutlichen Rückgang des Aufkommens gerechnet werden.

Im Bereich der **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** kann vor dem Hintergrund der bekannten Wechselwirkung des Finanzausgleichs (FAG) mit höheren Schlüsselzuweisungen (Ansatz 2022: 17,5 Mio. € / Ansatz 2023: 20,1 Mio. €) geplant werden.

Die Entgelte für **öffentliche Leistungen/Einrichtungen** entwickeln sich ebenfalls positiv.

Die positive Entwicklung auf der Ertragsseite reicht jedoch nicht dazu aus, die Steigerungen auf der Aufwandsseite auszugleichen.

Folie Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:



Allein beim **Personalaufwand** für 2022 ist eine Steigerung in Höhe von +2,5 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2021 eingeplant. Mit einem Ansatz von insgesamt 39,1 Mio. € in 2022 und 39,9 Mio. € in 2023 machen die Personalkosten rund 30 % des städtischen Ausgabevolumens aus. Neben den im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 neu geschaffenen Stellen führen allgemeine Tarifsteigerungen und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Höhergruppierungen zu einer steigenden Tendenz. Aufgrund der zunehmenden Aufgaben, die den Kommunen übertragen werden (Stichworte: Digitalisierung, EU-Datenschutzgrundverordnung) und der steigenden Komplexität der Themen sowie die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben, ist die Zahl der Stellen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Selbst wenn der Personalbestand auf dem jetzigen Niveau gehalten wird, also keine neuen Stellen geschaffen werden, ist mit jährlichen Budgetsteigerungen von bis zu einer Million zu rechnen.

Nachdem im Jahr 20 noch ein Aufkommen in Höhe von 20,6 Mio. € für den Bereich **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** auskömmlich war, müssen für das Jahr 22 insgesamt 24,6 Mio. € und für das Jahr 2023 ein Betrag von 23,9 Mio. € bereitgestellt werden. Dieser Trend ist insbesondere auf Mehrausgaben im Zusammenhang mit neuen Aufgaben, steigende Anforderungen an die Aufgabenerfüllung (Stichwort Verkehrssicherungspflicht), Standarderhöhungen sowie steigende Unterhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Aufgrund der verstärkten Investitionstätigkeit ist bei den **Abschreibungen** ebenfalls eine steigende Tendenz festzustellen.

Ein Großteil der **Transferaufwendungen** ist auf den Finanzausgleich (FAG) zurückzuführen und unterliegt bekanntermaßen systembedingt entsprechenden Schwankungen. Für die FAG-Umlage muss im Geschäftsjahr 22 ein Betrag in Höhe von 15,5 Mio. € und in 2023 insgesamt 14,7 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Zum Ausgleich der Schwankungen der Zuweisungen des Finanzausgleichs bzw. der Zahlung von Umlagen, werden in den einzelnen Jahren entsprechende Rückstellungen gebildet. Nachdem das Jahr 2022 in diesem Zusammenhang noch von einer Auflösung in Höhe von 2,7 Mio. € profitiert, muss im Jahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 2,9 Mio. € aufwandswirksam gebildet werden. Für Zuschüsse an übrige Bereiche werden jeweils rund 10,3 Mio. € bereitgestellt. Ein Großteil mit 7,3 Mio. € in 2022 und 7,5 Mio. € in 2023 fällt für die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Kindergartenträger an.

Folie Entwicklung Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage Haushaltsentwurf *	Kreisumlage Haushaltsentwurf Landkreis 2022	Auswirkung auf ordentliches Ergebnis des städtischen Haushalts
	2022/2023		
2022	30,8 %	29,3 %	+1,0 Mio. €
2023	32,5 %	30,5 %	+1,3 Mio. €
Summe:			+2,3 Mio. €

* Stand Finanzplanung Kreishaushalt 2021

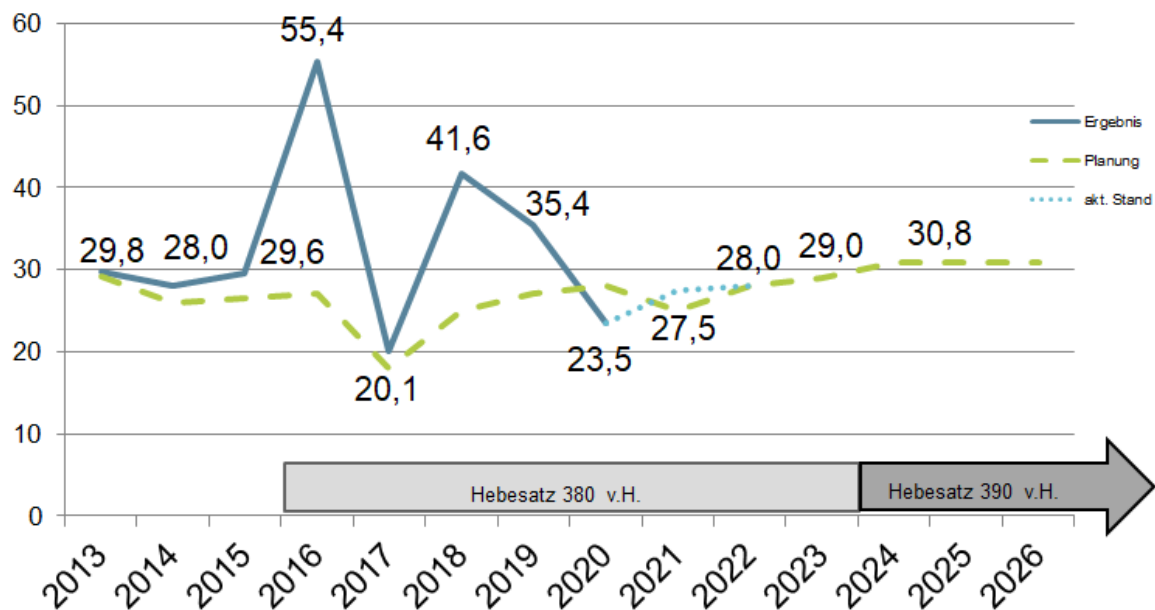
Die Kreisumlage ist in 2022 mit 20,8 Mio. € (Hebesatz 30,8 %) und in 2023 mit 21,1 Mio. € (Hebesatz 32,5 %) im Entwurf enthalten. Im Nachgang zum Redaktionsschluss der Zahlen für den Haushalt hat uns in diesem Zusammenhang eine positive Nachricht vom Landkreis erreicht. Der Umlagesatz beläuft sich für 2022 im Haushaltsentwurf des Kreises auf 29,3 % und für 2023 auf 30,5 %. Die Verbesserung von jährlich rund 1,0 Mio. € wird zur Verabschiedung im Dezember in das Planwerk eingearbeitet, sofern der Haushaltsentwurf so vom Kreistag beschlossen wird.

Als einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wurde eine Globale Minderausgabe in Höhe von 1,0 Mio. € veranschlagt.

In den Finanzplanungsjahren muss aus heutiger Sicht durchweg mit negativen ordentlichen Ergebnissen geplant werden. Trotz einer optimistischeren Planung des Gewerbesteueransatzes für die Jahre 2024 ff mit jeweils 30,0 Mio. € (Grundlage aktueller Hebesatz 380 v.H.) ist darüber hinaus teilweise mit einem negativen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zu planen. Diese Kennzahl spielt eine sehr wesentliche Rolle für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts. Der Ergebnishaushalt muss mindestens die Liquidität zur Finanzierung des Schuldendienstes erwirtschaften. Die bereits angesprochene negative Entwicklung auf der Aufwandsseite belastet den städtischen Ergebnishaushalt dauerhaft und beeinflusst die Ergebnisse negativ.

Folie Entwicklung Gewerbesteueraufkommen:

in Mio. €



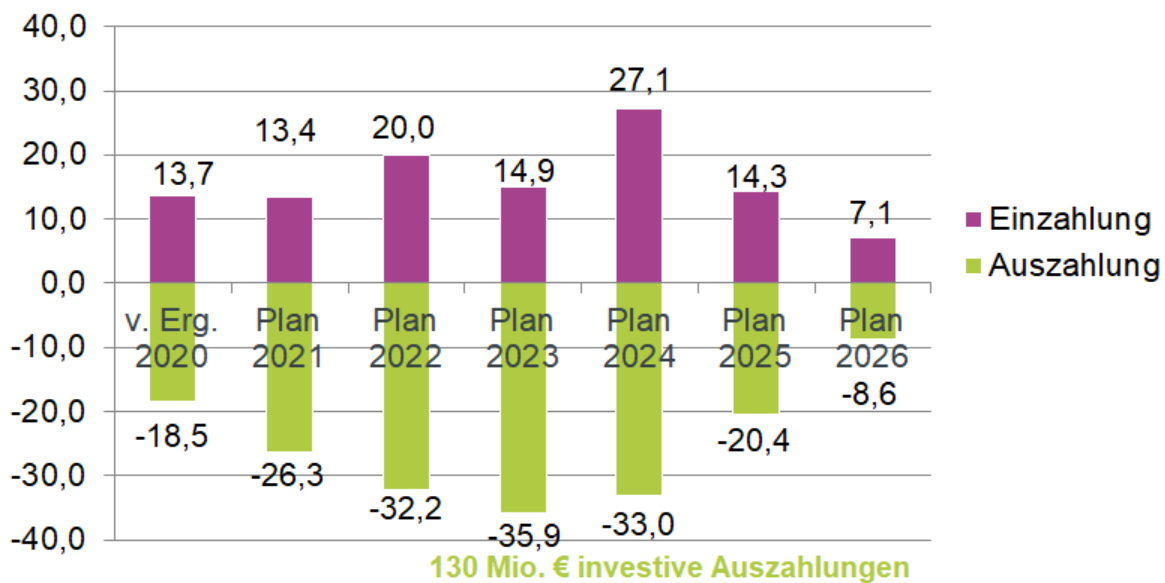
Zur Stärkung der Ertragskraft wurde deshalb für die Finanzplanungsjahre 2024 ff mit einer Hebesatzerhöhung um jeweils 10 v.H. bei der Gewerbesteuer (Hebesatz neu 390 v.H.) und bei der Grundsteuer B (Hebesatz neu 405 v.H.) geplant. Daraus resultiert ein jährlicher Mehrertrag in Höhe von rund 1,0 Mio. € für den städtischen Haushalt.

Finanzhaushalt:

Kommen wir zum Finanzhaushalt. Die sinkende Ertragskraft des Ergebnishaushalts reduziert den Zufluss an Liquidität, welche zur Finanzierung des anstehenden Investitionsprogramms dient.

Folie Entwicklung Ein- Auszahlungen Investitionstätigkeit

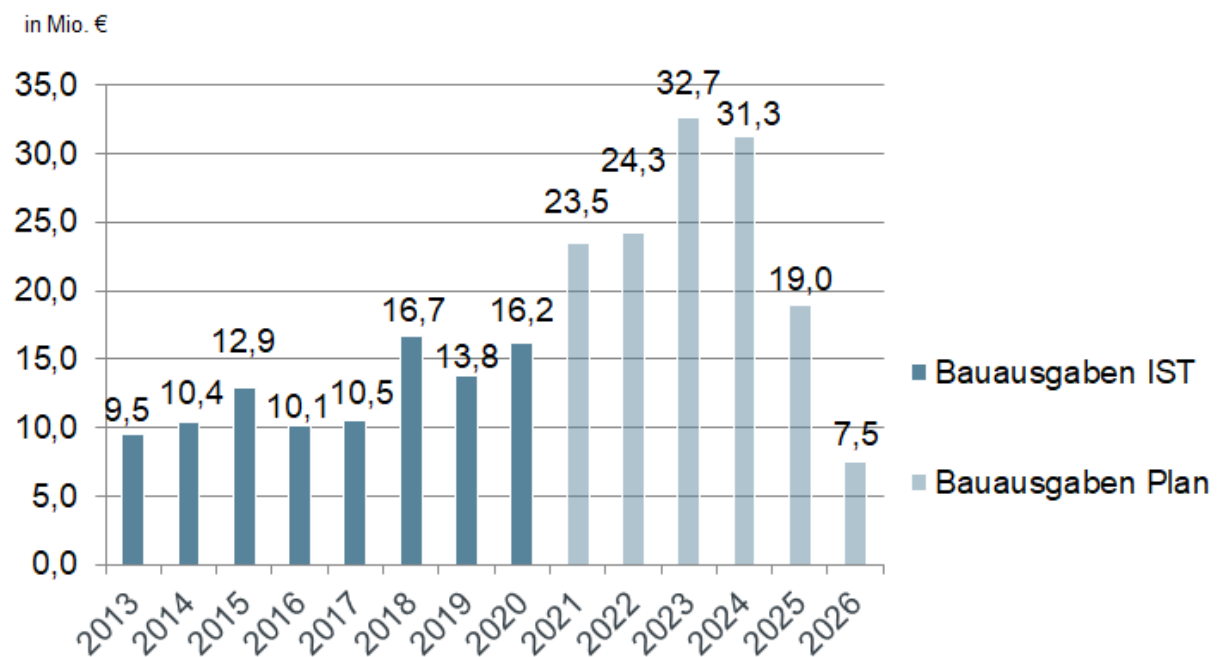
in Mio. €



Die investiven Einzahlungen belaufen sich über den gesamten Planungszeitraum bis 2026 auf 83,5 Mio. €. Davon fällt ein Großteil mit 25,0 Mio. € auf geplante Grundstückserlöse im Gewerbegebiet Bohnau Süd. Auf der Ausgabeseite sind für dieses Projekt bis 26 rund 24,6 Mio. € finanziert. Die Kosten für die Brücke und die Erschließung südlich der Autobahn ist noch nicht enthalten. Die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets hat sehr wesentliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Bei einer Verzögerung der Grundstückserlöse muss gegebenenfalls mit einer entsprechend höheren Kreditaufnahme geplant werden. Die aktuelle Entwicklung wird im Rahmen des weiteren Haushaltsverfahrens fortgeschrieben.

Für die Jahre 2022 bis 2026 belaufen sich die geplanten investiven Auszahlungen auf einem Rekordwert von über 130,0 Mio. €.

Folie Übersicht über die geplanten Bauausgaben:

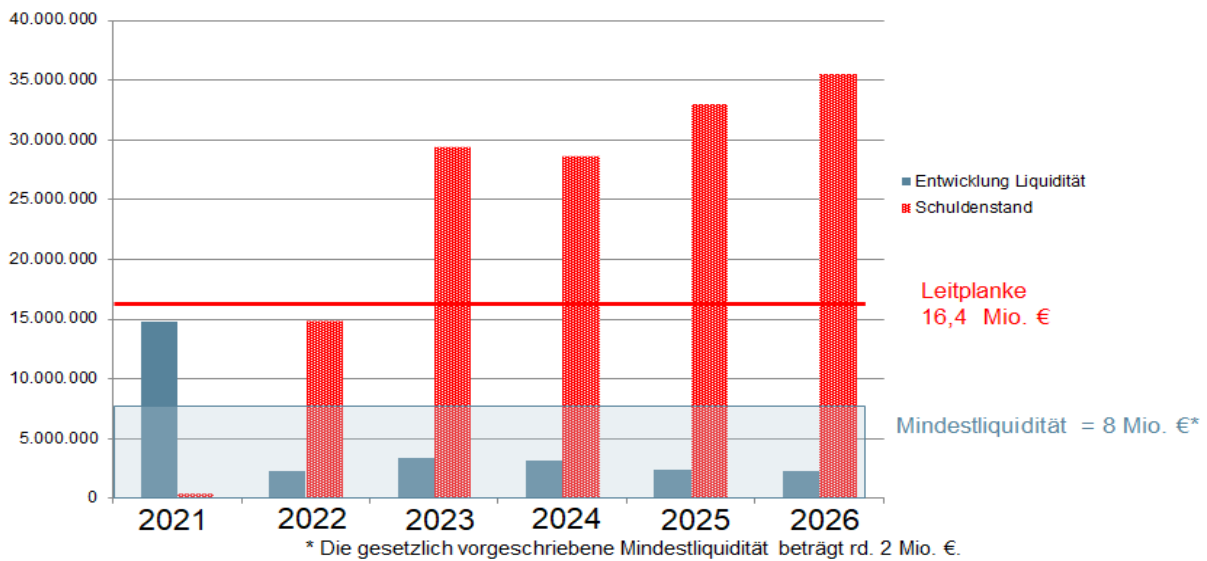


Davon fällt ein Betrag von 114,7 Mio. € in den Bereich Baumaßnahmen. Die bereitgestellten Mittel liegen damit deutlich über dem durchschnittlichen Mittelabfluss der vergangenen Jahre. Der Bestand an Ermächtigungsüberträgen konnte in den vergangenen Jahren auf einen Wert von unter 15,0 Mio. € reduziert werden. Aller Voraussicht nach muss aufgrund der erhöhten Ansätze wieder mit einer steigenden Tendenz gerechnet werden.

Für Hochbauprojekte sind im Planungszeitraum bis 2026 insgesamt 50,2 Mio. €, für den Bereich Grünflächen und Gewässer 11,1 Mio. € und für Projekte aus dem Bereich Tiefbau 53,4 Mio. € enthalten. Die Ergebnisse der im Juli 2021 durchgeführten Investitionsklausurtagung bilden die Grundlage für das im Haushalt enthaltene Investitionsprogramm. Die Rangfolge der Maßnahmen und die von der Verwaltung vorgeschlagene Handlungsempfehlung sind als Anlage zum Haushaltsplan transparent dargestellt.

Liquidität und Verschuldung

Folie Entwicklung Liquidität und Verschuldung



Aufgrund des großen Liquiditätsbedarfs für das anstehende Investitionsprogramm und der sinkenden Ertragskraft des Ergebnishaushalts sind mit Stand Doppelhaushalt 2022/23 sämtliche liquiden Eigenmittel aufgebraucht. Dies umfasst auch die bis dato gewährten Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtwerke sowie einem verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus ist im Planungszeitraum 2022 - 2026 eine Kreditneuaufnahme von 38,0 Mio. € enthalten. Davon in 2022 14,5 Mio. € und in 2023 15,0 Mio. €.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 ergibt sich ein rechnerischer Kreditbestand in Höhe von 35,5 Mio. €. Damit kann die Leitplanke als Ausfluss der Beschlüsse aus dem Jahr 2015 zum strategischen Finanzmanagement, welche eine Verschuldungsgrenze zum Ende des Finanzplanungszeitraums in Höhe von 16,4 Mio. € vorsieht, auf Grundlage der vorliegenden Planung deutlich nicht gehalten werden.

Fazit

Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2022/23 zeigt deutlich auf, dass die Erhaltung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts die zentrale Aufgabe für die kommende Haushalts- und Finanzplanung bleibt. Neben dem Aspekt der langfristigen Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, können wir nur so gemeinsam dem im Leitsatz zur strategischen Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck formulierten Anspruch einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft gerecht werden. Der strukturellen Unausgeglichenheit zwischen Aufwendungen und Erträgen (Stichwort: Entwicklung Steuer- und Betriebsergebnis) muss mit weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durch strategische Entscheidungen entgegengewirkt werden.

Die Stadt Kirchheim unter Teck war in den vergangenen Jahren in der komfortablen Situation, dass steigende Aufwendungen durch Mehrerträge ausgeglichen werden konnten. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte eine Ergebnisrücklage aufgebaut und auf der anderen Seite der Schuldenstand konsequent abgebaut werden. Dies bietet eine solide Ausgangsbasis.

Wir befinden uns aktuell jedoch in einer Hochkonjunkturphase und können trotz steigender Steuererträge keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Wie schnell sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern können, hat die Corona-Pandemie deutlich aufgezeigt. Ein konjunkturell bedingter Rückgang auf der Ertragsseite würde ein großes Loch in den Haushalt reißen. Die Verpflichtungen auf der Ausgabeseite können erfahrungsgemäß nicht

ohne weiteres zurückgefahren werden. Vor diesem Hintergrund gilt es zusätzliche laufende Ausgaben – insbesondere im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen – die den Ergebnishaushalt in den Folgejahren dauerhaft belasten, stets kritisch zu hinterfragen und in dem Bewusstsein zu treffen, dass diese auch in „schlechten“ Zeiten finanziert werden müssen.

Aus meiner Sicht sind wir es vor allem der kommenden Generation schuldig, den Haushalt krisensicher aufzustellen und das anstehende Investitionsprogramm mit einer maßvollen Neuverschuldung zu finanzieren, damit auch zukünftig Handlungsspielräume bestehen bleiben. Das passende „Werkzeug“ haben wir in Form der Beschlüsse zum strategischen Finanzmanagement, mit dem Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts und einer Verschuldung innerhalb der gesetzten Leitplanken, in der Hand. Es gilt diesen Kurs beizubehalten.

Über die im Haushalt enthaltenen Maßnahmen steht mittel- bis langfristig noch ein sehr hoher Investitionsbedarf an den städtischen Gebäuden und der Infrastruktur an, welcher bislang noch keinen Eingang in die Finanzplanung gefunden hat. Vor diesem Hintergrund müssen weiter klare Prioritäten gesetzt werden, hinsichtlich der Fragestellungen, was für die Erfüllung von kommunalen Pflichtaufgaben erforderlich ist und welche Investitionen in Freiwilligkeitsaufgaben geleistet werden können.

In den kommenden Wochen gilt es wieder viele Wünsche und die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen in Einklang zu bringen. In diesem Sinne freue ich mich auf die anstehenden Haushaltsberatungen.

Beenden möchte ich meine Haushaltsrede mit einem Dank an alle Beteiligten, die am Haushaltsaufstellungsprozess mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt dem Team der Abteilung Finanzen - hervorheben möchte in diesem Zusammenhang meinen Stellvertreter Herrn Helber sowie Hr. Schietinger, die den vorliegenden Entwurf maßgeblich erstellt haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Fabian Kaiser

Stadtkämmerer